

Antrag Nr. 16 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Lübbecke**

Thema: **Zeitliche Voraussetzungen zum Erhalt der Ehrenamtskarte**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand der Landesseniorenvertretung, sich beim zuständigen Ministerium dafür einzusetzen, dass bei mehrjährigen ehrenamtlichen Tätigkeiten die Ehrenamtskarte auch dann verliehen wird, wenn die geforderte wöchentliche oder jährliche Stundenzahl nicht erreicht wird.

Begründung:

Die Ehrenamtskarte dient der Anerkennung erheblicher ehrenamtlich geleisteter Arbeit. In Vereinen und Gruppen lässt sich der Umfang bei z. B. Gruppenleitern und Trainern über Stundennachweise gut nachvollziehen. Wesentlich schwieriger ist es z. B. bei Vorstandsarbeit, Mitarbeit in Seniorenbeiräten oder Ähnlichem.

Deshalb sollten Möglichkeiten geschaffen werden, auch diesen – oft über Jahre in verantwortungsvollen und nervenaufreibenden Aufgaben tätigen Ehrenamtlichen – die Ehrenamtskarte ohne den für diese Tätigkeitsfelder kaum zu erbringenden Stundenachweis zu gewähren.

*Dr. Heide Weitkamp
Vorsitzende des Seniorenbeirates Lübbecke
Lübbecke, den 02.02.2019*